



**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31  
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten  
und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Assistenzkräfte in Kitas sowie Erstattung von Aufwendungen für  
Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen in Kitas**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bei Titelgruppe 88 im Kapitel 07 010 in Höhe von 105 Mio. EUR für Assistenzkräfte in Kitas sowie die Erstattung von Aufwendungen für Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen in Kitas zu erteilen.

Die angemeldeten Mittel benötigt das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zur Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich in Kindertages-einrichtungen. Die durch die Corona-Krise gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung der Arbeit führen in den Kindertageseinrichtungen zu einem erheblichen Mehraufwand. Die Assistenzkräfte sollen für eine Entlastung der pädagogischen Fachkräfte sorgen, damit diese vermehrt wieder ihren originären pädagogischen Aufgaben nachkommen können.

Es ist vorgesehen, den Trägern bzw. Einrichtungen keine Vorgaben zur Beschäftigung des Personals zu machen. Diese Flexibilität ist notwendig, um möglichst viel zusätzliches Personal in die Kitas zu bekommen. Einzige Vorgabe zur Verausgabung soll sein, dass maximal 10 % der bis zu 10.500 EUR/Einrichtung für Schulung und Hygiene/Arbeitsschutz (kumulativ) der Assistenzkräfte ausgegeben werden können und somit mind. 90 % der bis zu 10.500 EUR/Einrichtung für zusätzliches Personal verausgabt werden müssen.

Die Ermittlung der Gesamtausgaben erfolgt anhand eines Förderbetrages von 10.500 EUR pro Kindertageseinrichtung. Bei landesweit rd. 10.000 Einrichtungen ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von 105 Mio. EUR.

  
Lutz Lienenkämper